



SPORT KLINGER

your professional sportshop

Bismarckstraße 10, 64668 Rimbach, ☎ 06253/84931, 📠 86114

Anmeldung

Skireise vom 4.1.2020 – 11.1.2020 nach La Rosiere

Hiermit melde ich für oben angegebene Skifahrt folgende Personen zur Teilnahme an:

Name	Anschrift	Telefon
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Der Preis der Skifahrt beträgt pro Person **€ 539,-** für die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen.

Pro Person sind bei der Anmeldung € 50,- Anzahlung zu leisten. Bitte überweisen Sie den Betrag auf IBAN DE66 5096 1592 0000 0664 27, BIC GENODE51FHO.

Von den beiliegenden Reisebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Reisebedingungen

Abschluß des Reisevertrages

Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine Verpflichtungen einsteht.

Haftung des Reiseveranstalters

1. Der Reiseveranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sowie in Fällen der alleinigen Verursachung des Schadens durch Leistungsträger oder Erfüllungsgehilfen eines Leistungsträgers haftet der Reiseveranstalter beschränkt auf das Dreifache des Reisepreises.
2. Der Reiseveranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung wie ein ordentlicher Kaufmann, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Reisebeschreibungen und das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Leistungen.
3. Im Falle der Vermittlung fremder Leistungen haftet der Reiseveranstalter nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Gewährleistung

Ist eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Teilnehmer vom Veranstalter Abhilfe verlangen. Beruht die Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung auf Umständen, die nach Vertragsabschluß eingetreten sind, kann durch den Veranstalter durch Ersatzleistung Abhilfe geschaffen werden. Bei eventuellen Leistungsstörungen ist der Teilnehmer verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Bezahlung

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von € 50,- pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist unaufgefordert bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bei kurzfristiger Anmeldung (bis 4 Wochen vorher) ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren betragen **a)** bis 8 Wochen vor Reisebeginn kostenlos, **b)** bis 1 Woche vor Reisebeginn 50% des Reisepreises und **c)** ab 7. Tag und weniger vor Reisebeginn verfällt die gesamte Rechnungssumme. Der Veranstalter ist berechtigt, den vollen Reisepreis zu verlangen, wenn der Kunde nicht zur vereinbarten Zeit zur Abfahrt erscheint. Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson für sich stellen. Es bedarf dazu einer Mitteilung an den Veranstalter. Dieser kann dem Wechsel widersprechen wenn die Ersatzperson nicht den besonderen Reiseerfordernissen genügt.

Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 25 zahlenden Teilnehmern nicht erreicht, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der gezahlte Reisepreis wird zurückerstattet.

Nicht beanspruchte Leistungen

Werden einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen, bemüht sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen; dies gilt nicht bei völlig unerheblichen Leistungen oder gesetzlichen oder behördlichen Verboten einer Erstattung. Für eine Vergütung ist eine Bestätigung des Leistungsträgers über nicht in Anspruch genommene Leistungen erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen

Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.